



Steuerkontroverse Schweiz – EU (2008)

Bekanntlich stösst sich die Europäische Union an bestimmten kantonalen Besteuerungspraktiken im Zusammenhang mit dem Holdingprivileg bzw. steuerlichen Begünstigungen für gemischte- und Verwaltungsgesellschaften. Konkret qualifiziert die Europäische Kommission diese kantonalen Regelungen als staatliche Beihilfen, die mit dem Freihandelsabkommen von 1972 nicht vereinbar seien. Die EU will deshalb zur Klärung dieser Fragen mit der Schweiz in Verhandlung treten.

Gemäss einer neuen Pressemitteilung des EFD vom 23. Januar 2008 will der Bundesrat zwar einen Dialog mit der EU zu den offenen Fragen führen. Er hält aber an seiner seit jeher vertretenen Auffassung fest, wonach die von der EU erhobenen Vorwürfe unbegründet und Verhandlungen darüber abzulehnen sind. Er geht davon aus, dass die im Fokus der europäischen Kritik stehenden Steuerbestimmungen ausserhalb des Anwendungsbereichs des Freihandelsabkommens liegen, da dieses thematisch auf den Handel mit bestimmten Waren beschränkt ist. Doch auch materiell lehnt der Bundesrat den Vorwurf der staatlichen Beihilfen ab: die kritisierten Regelungen begünstigen nicht bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige, sondern gelten für sämtliche Wirtschaftssubjekte, welche die gesetzlichen Kriterien erfüllen. Schliesslich betont der Bundesrat, dass die Schweiz mangels Mitgliedschaft in der Europäischen Union deren Wettbewerbsregeln nicht untersteht.

Der vom Bundesrat nun in Aussicht gestellte Dialog mit der EU hat in jüngster Vergangenheit zu Gesprächen geführt, welche das gegenseitige Verständnis der Standpunkte gefördert, allerdings zu keinerlei Annäherung in den streitigen Fragen geführt haben.

